



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 174.

Sonnabend den 27. Juli

1844.

Inland.

Berlin, 24. Juli. Dem Lieutenant a. D. Freiherrn v. Hackwitz zu Berlin ist unterm 22. Juli 1844 ein Patent auf ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzierern, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern, auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Abgereist: Der General-Major v. Rauch, Mitglied der Direktion der Allgemeinen Kriegsschule, nach Böhmen.

*** Berlin, 24. Juli. Ich kann Ihnen aus ganz sicherer Quelle melden, daß Se. Majestät der König Ihre Stadt diesmal mit Seinem Besuche nicht beglücken wird. Höchstwahrscheinlich wird sich nach 3tägigem Aufenthalte in Erdmannsdorf am 31sten nach Glas begeben und gelegentlich die Frau Gräfin Magnis in Eckersdorf besuchen. Auf Seiner Reise nach Wien, wo Er nur 4 Tage weilen wird, begleiten ihn nur General v. Neumann und Oberst Graf Brühl. Von Wien geht Se. Majestät über Ischl, wo bekanntlich Ihre Majestät die Königin verweilt, nach Erdmannsdorf zurück, von wo Er nach 3tägigem Aufenthalte über Glogau und Küstrin nach Preußen reist. — Die neuen Bestimmungen über Ehescheidungen sind nur mit Einer Mehrstimme im Staatsrathe durchgegangen. Es hatte sich gefügt, daß an dem Tage, wo die Schluß-Berathungen stattfanden, gerade drei Mitglieder abwesend waren, von denen man allgemein glaubt, daß sie ein negatives Votum abgegeben hätten. — Der Abgang des Justizministers Mühlner ist nun ganz gewiß. Als Candidaten für diese Stelle werden noch immer Bötticher, Eichmann und Frankenberg genannt.

× Berlin, 24. Juli. Vor einiger Zeit enthielt die Allgem. Preuß. Zeitung einen längern Aufsatz über die schlesischen Weberunruhen, in welchem sie die dortigen Nothstände theilweise dem Umstand beimaß, daß die Fabrikate aus falsch verstandener Spekulationsucht absichtlich verschlechtert worden seien. Indem man baumwollene Stoffe in die Leinwand hinein gemischt habe, sei letztere natürlich schlechter geworden und habe weniger Absatz gefunden, dadurch sei nothwendig die Linnen-Industrie überhaupt zurückgekommen und habe ihren Betreibern geringere Erträge gewährt. Es ist gewiß, daß die Allgem. Preuß. Zeitung hierin nicht Unrecht hat, da man allerdings seit längerer Zeit mehrfache Klagen vernahm, daß die Leinwand nicht rein sei, wiewohl dann die Schuld auf die Fabrikanten zurückfiel, und immer erst zu untersuchen bliebe, in welcher Ausdehnung die Fälschung betrieben sei. Indes wir wollen hierbei die Bemerkung machen, daß es zu gleichem Nachtheil, d. h. zum Verderb der National-Industrie gereichen muß, wenn auch der Ruf der Fälschung gefährdet, da die geschlossenen Fabrikate den geschmiedeten täuschend ähnlich sähen. Hierdurch wird nicht bloß die Privatthätigkeit in ihrem Erwerb wesentlich gehemmt, sondern auch der Ruf der Fabrikation gefährdet, da die geschlossenen Fabrikate den geschmiedeten an Werth und Nuzbarkeit bedeutend nachstehen. Wenn also die Leinwandfabrikanten sich durch ihre baumwollenen Stoffe selbst geschadet haben, so schadet hier die Seehandlung durch ihre Gußeisen-Erzeugnisse den Eisenerzeugern. Diese Folgerung ist so klar und so einleuchtend, daß sie wohl darauf Anspruch machen darf, von der Seehandlung beherzigt zu werden. — Ein Verein gegen das Hutabnehmen ist hier jetzt glücklich zu Stande gekommen. Er besteht ebenso form- und statutenlos als der Breslauer. Als Erkennungszeichen tragen die Mitglieder eine kleine schwarze Ko-

larde, in welcher sich ein weißer Hut befindet. Man sieht hieran wieder, daß praktische und vernünftige Ideen sich niemals an der Verwirklichung hindern lassen, auch wenn sie langsam vor sich gehen. Der erste Anfang zu solchen Vereinen wurde in der Residenz eines ganz kleinen deutschen Bundesstaates gemacht, und der Landesherzog äußerte sich sehr mißfällig darüber. Der Hut-Nichtabnehmungsverein unterblieb, und ist nun anderwärts wieder aufgetaucht und durchgeführt. — Unsere Theater-Intendanz sucht das Publikum nach Kräften durch Vorführung bedeutender Gäste für die Trostlosigkeit der Jahreszeit zu entschädigen. Vor Kurzem erblickten wir Hrn. Hoppé aus Braunschweig hier, ein in jeder Beziehung sehr bedeutendes Talent; jetzt ist Hr. Baisson aus Frankfurt angekommen, gleichfalls ein Künstler von großen Verdiensten. Derselbe wird hier einen Cyklus von Gastrollen in Helden- und Charakter-Darstellungen geben. Allgemeiner befreundet man sich jetzt doch mehr mit der Theaterverwaltung des Hrn. v. Küstner, als im Anfang der Fall war, nur macht man ihm noch immer, und wohl nicht mit Unrecht, den Vorwurf, daß er seine finanziellen Ersparungszwecke auf Kosten der Kunst verfolge. Hr. Hendrichs ist freilich mit bedeutenden Opfern gewonnen worden, dafür aber haben wir auch wieder Hrn. Devrient verloren. Die hinterlassene Wittve des Professor Hegel, eine durch ihre Mithätigkeit und hingebende Aufopferung, in Bezug auf die Armenpflege, sehr ausgezeichnete Dame, war kürzlich so gefährlich erkrankt, daß man an ihrem Aufkommen zweifelte. Sie ist indes gegenwärtig vollkommen auf dem Wege der Besserung, und hat ihre beiden Söhne, den Professor der Geschichte aus Rostock, wie den Regierungs-Assessor aus Magdeburg, den künftigen Schwiegersohn des Hrn. Ministers Flottwell, um sich vereint. Den Nothleidenden wird in ihrer Person eine wesentliche Stütze erhalten. Ihre Krankheit selbst war nur eine Folge übermäßiger Anstrengungen an den Krankenbetten im Elisabeth-Krankenhaus. — Hr. L. Buhl wird in diesen Tagen seiner Gefangenschaft, welche er bekanntlich wegen seiner Angriffe auf den Hrn. Justizminister erleidet, entlassen werden, da die Strafzeit des Urtheils abgelaufen ist.

β Berlin, 24. Juli. Die bevorstehende deutsche Industrie-Ausstellung, welcher im Zeughaufe bekanntlich die ultima ratio regum, die Flinten, Kanonen, Mörser, und alle Handwerkszeuge des Mars weichen, giebt schon jetzt Stoff zu öffentlicher Besprechung. Erstens sieht man schon, daß ziemlich ganz Deutschland sich vertreten wird, was um so mehr darauf schließen läßt, daß man überall die nationale Bedeutung dieser Ausstellung erfaßt und sich dadurch habe bestimmen lassen, auch beizutragen, als für Viele große Opfer von Müß und Zeit gebracht werden mußten, um auf der Ausstellung noch zu rechter Zeit würdig zu erscheinen. Bei dem ganzen, sonst gewiß durchweg anzuerkennenden Unternehmen ist nämlich der nicht Wenigen fühlbare Fehler begangen worden, daß man den Ausruf viel zu spät erließ, im April. Vier Monate! Was konnte in dieser Zeit Großes geschaffen werden? Deshalb werden großartige Fabrikate und im Kleinen wie im Großen mühselige und zeitraubende Manufakte, Maschinen-Produkte und Werke der Technik auch am Wenigsten gut vertreten werden. Viele sagen: wir würden etwas auf die Ausstellung schicken, wenn wir nur Zeit gehabt hätten, Dies und Das fertig zu machen. Doch es ist ein Anfang. Wenigstens dürfen wir, der Pariser Ausstellung gegenüber, nicht fürchten, auf dem Felde der Industrie eine Schlacht bei Jena zu erleben, wie wir auf dem Felde der Literatur eine Ueberscher-Schlacht bei Jena im großartigsten Style erlebt haben. Der Wunsch Ihres × Correspondenten nämlich, der ewige Jude möge das jämmerlichste Fabrikat werden, bestätigt sich in einem horrenden Grade. Die Canallen des Räuber-Fürst in Nordhausen und die Rinaldos, die tanzenden

Schädel um Mitternacht, die Geisterbräute, die verwunschenen Prinzen und Prinzessinnen, und wie die Nachtvögel unserer schlechtesten, nichtsnutzigsten Literatur sonst heißen mögen, sind golden dagegen. Ich habe mit Ekel und Langeweile dieses mit deutschem Enthusiasmus übersetzten Angstschweiß-Juden gelesen. Möge nur dieser schmachvollsten Literatur-Schlacht bei Jena bald ein Leipzig und Waterloo folgen. — Von hier wird die Industrie-Ausstellung mit großartigen Erfindungen und technischen Schöpfungen versehen werden. Der Kommissions-Rath F. W. Kummer, rühmlich bekannt durch seine Relief-Globen und Relief-Karten, und durch seine plastischen Thiergebilde, die als ein Miniatur-Museum der Zoologie ebenfalls auf die Ausstellung kommen, wird von ihm aus Papiermachee-Masse verfertigten kolossalen Kronenleuchter für das Opernhaus, wenigstens zum Theil ausstellen lassen. Er hat 3 Stockwerke, und ist in seinen Formen eine Composition der schönsten antiken Gebilde und Arabesken. Die mittlere Etage besteht aus 8 kolossalen Armen, die in vier antiken, weiblichen Figuren enden. Jede derselben hält einen Flammenbüschel von 20 oder 30 Gasflammen über dem Haupte. Sämmtliche Gasflammen übertreffen die Zahl aller Kronenleuchter im Kroll'schen Zauber-Palaste. Das Ganze wird vergoldet, und dürfte alle Pracht übertreffen, womit andere Theater geschmückt sind. Ganz fertig wird das kolossale Kunstwerk nicht werden zur Ausstellung. Der Künstler hat zu viel zu kämpfen mit der Beschränktheit der Handlungen und der Amaxung Solcher, die ein Recht zu haben meinen, ihre Weisheit an dem Kronenleuchter leuchten zu lassen. Von derselben Papiermachee-Masse, die zugleich federteicht und eisenfest ist, macht der Künstler Stühle (einen aus den Formen eines einzigen Thieres zusammen gesetzt), Verzierungen, Rosetten und Ornamente aller Art. Diese in Form und Inhalt neuen und technisch wie ideell künstlerisch schönen Werke des Kommissionsrath Kummer werden gewiß zu den bedeutendsten Erscheinungen der Ausstellung gerechnet werden. — Es ist hier zur Sprache gekommen, daß in dem officiellen Gewichte unserer Stempel-Papiere eine nicht unbedeutende, indirekte Steuer durch Post-Porto liege. Das Haupt-Stempel-Amt verlangte unlängst für 1845 von dem Mindestfordernden 10,000 Rieß zu Stempelpapier, das Rieß zu 480 Bogen und nicht unter 14 Pfund schwer und nicht über 15. Bei diesem vorgeschriebenen Gewicht wiegt der einzelne Stempelbogen just ein Loth, also ohne Couvert und Siegelack schon ein Viertelloth mehr, als ein einfacher Brief wiegen darf, da die meisten amtlichen Bescheide, Kaufkontakte und unzählige Dinge auf Stempelbogen erbeten und auf Stempelbogen erlassen werden müssen. Jeder solche Brief macht also unvermeidlich wenigstens 1 1/2 faches und meistens doppeltes Porto. Dieses officiell, unvermeidliche 1 1/2 fache und doppelte Porto unseres hohen Porto wird mit Recht als eine geheime, indirekte Steuer angesehen und gewünscht, daß entweder das Porto überhaupt, oder zunächst für diese amtliche Correspondenz herabgesetzt, oder das Papiergewicht der Stempelbogen durch Format und größere Dünne verringert werde — oder alles Drees. Freilich wäre dabei immer zu berücksichtigen, daß das Stempel-Papier als das Material zu Dokumenten und Instrumenten von besonderer Güte und Dauerhaftigkeit sein muß. — Eine Bemerkung des Communallehrers Dumenthal in der Vos. Ztg. gegen meinen Artikel vom 13. Juli übergehe ich mit Stillschweigen. Was ich gegen die hiesige Schul-Deputation andeutete, ist hier durch viele Aufsätze bekannt genug geworden, und die Meisten kennen auch die persönlichen Motive dieser Bemerkung.

* Berlin, 24. Juli. Die großen und beschwerlichen Vorarbeiten zu der im August zu eröffnenden Industrie-Ausstellung sind nun sämmtlich beendigt. Die

Einrichtung der ersten Büreaus, die Wahl und Annahme der Kommissions-Mitglieder, die Anstellung der besoldeten Ober-Aufseher und deren Untergebenen, die polizeilichen Einrichtungen, die Expedition und die Empfangnahme der aus der Ferne ankommenden Gegenstände, so wie die Ordnung und Unterbringung derselben verursachten besonders viele Mühe. Die Schwierigkeiten in Betreff der Feuerversicherung der zur Industrie-Ausstellung eingehenden Gegenstände, welche sich wohl wenigstens auf den Werth von 2 Millionen Thl. belaufen möchten, konnten bis jetzt noch nicht beseitigt werden, weil keine inländische Feuerversicherungs-Anstalt für die Dauer der Ausstellung eine so bedeutende Summe übernehmen darf, da eine gewöhnliche Klausel in den Statuten unserer Feuerversicherungs-Societäten nur höchstens eine Summe von 50,000 Thl. unter einem Dache zu versichern gestattet und die Uebernahme der ganzen Summe durch Rückversicherung auch von den Direktoren nicht grade ausgeführt werden dürfte. Gegenwärtig ist man bereits beschäftigt, die eingegangenen Industrie-Sachen, so viel als möglich, nach Wunsch aufzustellen, wozu aus der ernannten Kommission vorläufig 8 Abtheilungen gebildet worden sind, deren Mitgliederzahl sich zusammen auf 70 Personen beläuft. Jede Abtheilung hat ihren Vorsitzenden. Diese Abtheilungen sind: 1) für Seiden- und Streichwollgespinnte, auch Gummi- und Filzwaaren; 2) für Kamm-Wollen, Baumwollen-Gespinnste und Gewebe, auch Teppiche und Druckwaaren; 3) für schwere Metallarbeiten, Drath-, Eisenblech-, Maschinenbau-Arbeiten, Webstühle, Eisen-gußwaaren, Lampen, lackirte Waaren, Knöpfe, Dosen u.; 4) für leichte Metall-Arbeiten, Messer-Fabrikate, chirurgische Instrumente, Uhren, optische, mathematische und physikalische Instrumente, Waffen, Gewehre, Goldschmied-, Blätter- und Juwelierarbeiten, Metallgewebe, Schlosser- und Nagelschmied-Arbeiten, kurze Waaren u.; 5) für Holzwaaren, Ackerbaugeräthe, Wagen, Vergoldetes und Tischler-Arbeiten, Lackirwaaren, Pinsel, Bürsten u.; 6) für irdene Waaren, Porzellan, Steingut, Töpferwaaren, Glaswaaren, Steinmetzarbeiten, Arbeiten in Granit, künstliche Steine, Zement, Asphal, Mörtel u.; 7) für chemische Fabrikate, Zucker, Schokolade, Malerfarben, Pigmente, Parfümerien, Seifen, Tabak, Konsumtibilien u. s. w., und 8) für Papiere, Buch- u. Steindruckerei, Buchbinder- und Papp-Arbeiten, musikalische Instrumente u. c.

Ueber die stille Jubiläumsfeier welche der erste evangelische Bischof Hr. Dr. Eylert zu Eppendorf bei Hamburg am 20sten d. feierte, haben wir bereits berichtet. Auch ist im offiziellen Theile dieser Blätter die Verleihung des Rothen Adler-Ordens 1ster Klasse bereits erwähnt. Wir haben heute eine Abschrift des eigenhändigen Schreibens Sr. Maj. erhalten, welches den Orden begleitete, und welches der k. preuß. Gesandte in Hamburg, Hr. v. Hantein, nebst den diamantenen Insignien des Ordens dem Jubilar überreichte. Es heißt darin: „Wenn es für die, welche Ihre Wirksamkeit lieben, ein wehmüthiges Fest ist, so ist der Rückblick auf die Vergangenheit, welcher das Fest eigentlich angehört, ungemein wohlthuend. Was Sie in den westphälischen und brandenburgischen Marken durch Ihr Amt und außerdem durch Wort und That und Schrift gepflanzt, gefördert und gewirkt haben, wird Ihren Namen und Andenken den kommenden Geschlechtern erhalten. Sie thaten es im Hinblick zu Gott, getrieben von Pflichttreue und wahrster Menschenliebe. Das wird nicht untergehen.“ — Auch Ihre Maj. die Königin hatte in einem eigenhändigen Schreiben dem Jubilar ihre Glückwünsche herzlich dargebracht. (Wos. 3.)

Was die innern Angelegenheiten unsers Staats betrifft, so ziehen die Verhältnisse unsers Bergbaues und unsere Berg- und Hüttenwerke jetzt wieder sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Man verkennt keineswegs, daß in diesem Felde in neuerer und neuester Zeit ein merkbarer Aufschwung hervorgetreten ist, auch findet zu einer richtigen Erkenntniß der Sachlage in diesem Felde der Staatswirthschaft eben so wenig, wie in andern Zweigen ein ängstliches Geheimniß mit den Ergebnissen statt. Die Angaben darüber gelangen von Jahr zu Jahr mit immer größerer Genauigkeit auf amtlichem Wege zur Publicität. Die Staatsregierung aber ist in der Gegenwart nicht minder bei der nach wie vor schwebenden Frage: „Wie kann man den Konjunkturen und der gegenwärtigen Konkurrenz wenigstens einigermaßen begegnen?“ theilhaftig. Oberschlesien, dessen Wälder von Hochöfen, Frischfeuern und Hammerwerken aller Art erfüllt sind, regt immer von Neuem die wichtige Frage auf. Auch die schon lange gewünschte Veränderung in Beziehung auf das Bergregal und die Berggesetze sind ebenfalls wieder in längeren und kürzeren Aufsätzen in unseren Zeitungen zum Gegenstand lebhafter Besprechungen geworden. Theils diese Verhält-

nisse an Stelle zu untersuchen, theils auch um die reichen unterirdischen Magazine, ihre Benutzung und ihre Bewirthschaftung zu inspiciere, hat sich einer der obersten Bergbeamten, der Geh. Oberberggrath Ritter Karsten, gleich rühmlichst bekannt als Geognost, Metallurg und Schriftsteller in diesen Feldern, dieser Tage nach Schlesien begeben. — Außerordentlich vermehrt sich von Jahr zu Jahr die Produktion der schlesischen Kohlengruben, ohne daß sich im Ganzen dadurch in demselben Maßstabe Vortheile für den öffentlichen Verkehr gefunden haben. Diese reichen Lieferungen machen das Produkt an Ort und Stelle so wohlfeil, daß bei dem Verkauf kaum die Betriebskosten gedeckt sind, während es die Versendungen in entfernte Gegenden so theuer macht, daß man namentlich in Berlin die Anwendung der englischen Kohlen für zweckmäßiger hält; dabei stehen die letzteren zu gewissen Zwecken, namentlich bei der Gasbereitung im Rufe größerer Güte und Nuzbarkeit. Ein ähnliches Verhältniß tritt, wenn auch nicht ganz so sichtbar bei der Benutzung unserer reichen Salinen hervor. Sie können vermöge des außerordentlichen Vorraths an Material mehr Salz liefern als der Bedarf des ganzen Staates und der königl. sächsischen Lande, die nach einem besondern Abkommen ihr Salz von uns beziehen, erfordert. Dennoch gehen jährlich 7—800,000 Thlr. für fremdes Salz in's Ausland, weil der Transport aus den großen Salinen Schönebeck, Halle und Dürenberg in die östlichen Regierungsbereiche der Provinz Preußen die Preise viel höher stellt, als die des fremden Salzes. Unter diesen Umständen sind zur besseren und freieren Benutzung zweier sehr wichtigen Naturprodukte noch Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Die Lösung dieser Fragen bildet den Gegenstand wichtiger Preisaufgaben. Bieleicht, daß auch hier die Eisenbahnverbindungen im Stande wären, vermittelnd einzutreten, wenn anders ihre Transportfähigkeit auf eine wichtige Weise und zum Vortheil des öffentlichen Verkehrs wie der administrativen Zwecke richtig geordnet und weise benutzt wird. (D. N. A. 3.)

Um den erwarteten Fremden in der Zeit der bevorstehenden großen Gewerbeausstellung noch einen besondern Genuß zu gewähren, wird auch eine Blumen-Ausstellung, aller Wahrscheinlichkeit nach im Freien, dem Zeughaufe (dem Orte, wo bekanntlich die Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes prangen) schräg gegenüber, bei dem sogenannten Prinzessinalpalais eröffnet werden. Es war auch die Rede, für diese Zeit eine eigene Blumenhalle, ein Art Treibhaus zu erbauen, doch belaufen sich die Kosten dafür, nach einem bereits gemachten Anschlag, auf 8000 Rthlr. Diese Summe würde nun schwer aufzubringen sein. — Es war bisher eine mannigfach verbreitete Ansicht, daß die Juden das „Kunstgewerbe“ als Apotheker nicht betreiben dürften. Wenn schon sich dafür gar kein gesetzlicher Anhaltspunkt finden ließ, vielmehr eine Circularverfügung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8. Oktbr. 1836 ausdrücklich von den zur Prüfung sich meldenden jüdischen Apothekern sprach, so war das Vorurtheil selbst bei Juden häufig anzutreffen, sodaß sich diese selten oder gar nicht dem Apothekerverstand widmeten. Nunmehr wird aber in der zu Breslau erscheinenden Monatschrift: „Zur Judenfrage in Deutschland“, eine Eingabe (vom 12. Sept. 1842) mitgetheilt, wonach ein jüdischer Glaubensgenosse, welcher seinen Sohn zu einem Apotheker in die Lehre gegeben hat, vorstellt, daß sein Sohn die erste Prüfung, welche ihn nur zum Gehülfen befähigt, rühmlich bestanden habe. Um aber zum Provisor, d. i. zur selbstständigen Verwaltung jeder Apotheke, gleich viel ob diese sein oder eines anderen Eigenthum ist, befähigt zu werden, müsse er die gesetzlich vorgeschriebene zweite Prüfung bestehen. Demgemäß hätte der Bittsteller um eine offene und unumwundene Erklärung, ob seiner Zeit dem jungen Manne gestattet sein werde, sich zur Prüfung als Provisor zu melden, „ohne dabei, seiner Religion wegen, unmittelbare oder mittelbare Hindernisse zu besorgen.“ Hierauf erging folgende Verfügung: „Auf Ihre Vorstellung vom 12ten d. M. erwidere ich Ih-

nen, daß die künftige Verstattung Ihres Sohnes zur pharmaceutischen Staatsprüfung nach den bestehenden Gesetzen in seinem Religionsverhältnisse kein Hinderniß findet. Berlin, denn 22. Sept. 1842. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (Gez.) Eichhorn.“ Gleichzeitig muß noch ein von demselben Bittsteller veranlaßtes Rescript desselben Ministers vom 24. Aug. 1842 folgenden Inhalts erwähnt werden: „Auf Ihre von dem königl. Ministerium des Innern an mich abgegebene Vorstellung vom 28. Febr. d. J., die Frage betreffend, ob die Ausübung der Apothekerkunst Personen jüdischer Religion gestattet werde? eröffne ich Ihnen, daß eine besondere gesetzliche Bestimmung dieserhalb zwar nicht erlassen ist, daß aber, wie bisher, auch fernerhin in jedem einzelnen Falle, die unbeschränkte Auswahl unter denjenigen Personen, die sich um Gestattung der Uebernahme eines Apothekergeschäfts bewerben, der Verwaltungsbehörde überlassen bleiben muß.“ In Gemäßheit dieses Rescripts wurde nun das zuerst angeführte erbeten. (D. A. 3.)

Posen, 20. Juli Herr v. M. befindet sich seit einigen Tagen in strenger Haft auf der Festung. Es ist, nachdem die Entscheidung des Kammergerichts erfolgt ist, die Criminaluntersuchung über ihn verhängt worden. Noch größeres Aufsehen als die Verhaftung des Buchhändlers Z. macht die Verhaftung des Polizeikommissars W., welche jener gefolgt ist. Herr W. wird als Derjenige bezeichnet, der bei Aufhellung der Umtriebe der Polen vorzügliche Dienste geleistet hat. (D. A. 3.)

Danzig, 20. Juli. Durch die Gnade Sr. Maj. des Königs hat die Stadtgemeinde von Lüz die Bewilligung eines Gehalts von 150 Thlr. für den neu anzustellenden evangelischen Pfarrer erhalten. Die Eingepfarrten haben in dankbarer Anerkennung demzufolge zu einer ihren Kräften gemäßen Beisteuer sich erklärt. Die arme Stadtgemeinde hat eine jährliche Beisteuer von 50 Thlr. und die ländlichen Gemeindeglieder einen Personal-Dezem in dem Betrage einer einmonatlichen Klassensteuer übernommen.

Magdeburg, 23. Juli. Von den erwarteten russisch-polnischen Ueberläufern sind bereits Sieben auf der hiesigen Citadelle eingetroffen. Wie wir hören, wird es bei dieser Zahl vorerst bleiben, so daß sich gegenwärtig im Ganzen 29 aus Rußland flüchtig gewordene Polen hier befinden. (Magdeb. 3.)

Halle, 20. Juli. An die Stelle des uralten Bier-Comments sind wissenschaftliche Gespräche getreten; die philosophischen Collegia sind stärker besucht, als je; die Duellmanie hat sich um ein Bedeutendes vermindert, theils weil man bei größerem Durste nach Wissenschaft die Duelle wenigstens nicht sucht und theils weil man bei erhöhter philosophischer Erkenntniß den Zweikampf als unvernünftig anerkennt. Am 12. Juli jedes Jahres findet in Halle ein großes akademisches Fest statt, das des Prorektoratwechsels. Es ist nun eine althergebrachte Sitte, daß sowohl dem abgehenden, als dem neuen Prorektor von den Studirenden ein solenner Fackelzug gebracht wird. In diesem Jahre aber wurde hiervon eine Ausnahme gemacht. Der abgehende Prorektor war der Geh. Rath Prof. Dr. Pernice, welcher jetzt zum Kurator der Universität ernannt ist und der neue Prorektor ist der Prof. Dr. Eisele. Der Fackelzug, welcher dem Dr. Eisele zugedacht war, wurde verboten, da, wie der Dr. Pernice erklärte, eine Masse von Leuten aus den niedrigsten Volksklassen am Abend sich zusammenrottiren und die fackeltragenden Studenten angreifen würden und folglich ähnliche Volksaufläufe, wie sie kürzlich in Breslau und an andern Orten stattgefunden hätten, zu befürchten seien. (Magdeb. 3.)

Duisburg, 21. Juli. Auf die von dem E. H. Schmachtenberg zu Duisburg am 6. Mai 1844 geführte und am 11. Mai eingegangene Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für verschiedene Stellen an der in ei-

nem gedruckten Probe-Exemplar vorgelegten Schrift: „Catechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche, herausgegeben durch mehrere Geistliche der Kreisynode Duisburg. Duisburg 1844. Druck und Verlag von C. H. Schmachtenberg.“ hat das Ober-Censur-Gericht für Recht erkannt, daß, da die von dem Censor um Drucke nicht verstatteten Stellen in der oben näher bezeichneten Schrift gegen die Vorschriften der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 in keiner Weise verstößen, für sämtliche vom Censor gestrichene Stellen die Druck-Erlaubniß zu erteilen. (Eibers. 3.)

W w Breslau, 25. Juli. Diejenige Partei der Katholiken, welche dem römischen Stuhle den unbedingt Gehorsam in allen Dingen gelobt hat, verkündet den Krieg einem Jeden, der es wagt, gegen diese vollendetste Abhängigkeit entweder anzukämpfen oder auch nur eine Klage darüber zu erheben, daß er durch Ausübung des römischen Despotismus in seinen Rechten als Mensch oder als Staatsbürger verletzt worden sei. So verfuhr bisher das hiesige „Schlesische Kirchenblatt“ gegen die beiden hiesigen Zeitungen, (wie ich bereits in dem Artikel über die „Luzemburger Ztg.“ in Nr. 168 d. Bresl. Ztg. angedeutet habe) so verfolgt mich aus Frauenburg in Preußen der Domherr von Emiland, Hr. Dr. v. Dittersdorf, mit seinen Anfeindungen. Diesen Angriffen wurde bisher Nachgiebigkeit entgegengesetzt, doch da es scheint, daß man sie für Schwäche hält, indem man nicht gleiche Nachgiebigkeit zeigt, um eine gehässige Polemik zu vermeiden, so möge der angebotene Kampf innerhalb der für ein politisches Blatt gezogenen Schranken aufgenommen werden.

Seit ein paar Jahren erhob das „Schlesische Kirchenblatt“ regelmäßig ein Zetergeschrei über jede in den hiesigen Zeitungen erfolgte Meldung von Erscheinungen und Vorfällen, welche der Natur der Sache nach ein ungünstiges Licht auf einzelne Mitglieder oder auch auf gewisse Parteien der katholischen Kirche werfen mußten. Jeder Bericht über Vergehungen, über Aeusserungen der Intoleranz und des Fanatismus von Seiten katholischer Priester, jede Mittheilung über angesponnene Intriguen und Uebergriffe der Jesuiten, wurde als ein Angriff gegen den ganzen großen Verband der katholischen Kirchengemeinschaft selbst, als eine Lästerung der Religion dargestellt. Man schied absichtlich nicht das einzelne Glied von dem großen Ganzen, man ließ absichtlich die bekannte Erfahrung unbeachtet, daß man einen großen kirchlichen Verband immer noch als achtungswerth betrachte und als solchen unangetastet lasse, wenn man auch einzelne Mitglieder wegen Verfehlungen tadelte, und daß, da die katholische Kirche Millionen und abermals Millionen in sich fasse, tausende, und unter ihnen auch so manche Priester, dem in ihr liegenden christlichen Prinzip entgegen handeln können, ohne daß sie deshalb in ihrem eigentlichen Innern einen Riß erleide, und ohne daß zu fürchten sei, es werde auf der konfessionellen Lehre ein Fleck oder Schimpf haften bleiben, wenn Uebertretungen Einzelner der öffentlichen Beurtheilung unterworfen würden. Wie gesagt, jede Notiz über fanatische und unchristliche Handlungen einzelner Katholiken, über hierarchische Bestrebungen gewisser Parteien, oder über bekannte Machinationen der Jesuiten in der Schweiz, in Deutschland, Italien, an der belgisch-französischen Grenze, im südlichen Frankreich u. wurde als ein Angriff gegen die Kirche selbst als eine Profanation des Christenthums dargestellt. Dabei vergaß man ganz, die Thatfachen zu widerlegen, man verabsäumte darzuthun, daß die Fakta entstellt und mit gehässigen Zusätzen erzählt worden seien, man unterließ die nothwendige strenge Begründung der, gegen die beiden Zeitungen ausgesprochenen gehässigen Anschuldigung, natürlich nur deshalb, weil man alles dieses nicht thun konnte. Obenein waren diese historischen Notizen nicht Original-Mittheilungen der Zeitungen, sondern fast durchgängig aus deutschen Blättern entlehnte Artikel, welche gleichzeitig durch die Berliner Zeitungen und mit ihnen auch oft durch die frühere Staatszeitung, jetzige Allg. Preuß. Zeitung, ganz in derselben Fassung veröffentlicht wurden. Schon der Umstand, daß diese Artikel verschiedne preussische Censuren passiren mußten, bürgt dafür, daß sie eigentliche Angriffe auf die katholische Kirche und deren Lehre nicht enthalten konnten, da in den preussischen Censurgesetzen Verletzung der Kirche und der Religion an die Spitze der Censur-Vergehungen gestellt ist.

Die Zeitungs-Redaktionen schwiegen eine Zeitlang, vielleicht aus dem Grunde, weil sie hofften, durch Nichtachtung dieses Geschreies die Streitlustigen zur Ruhe zu bringen. Allein man hielt diese Nachsicht für Schwäche, oder man mochte auch wähnen, daß gewisse andere Ursachen dieses Stillschweigens vorhanden seien, genug, man predigte mit um so größerem Eifer den Kreuzzug gegen unsere politischen Blätter. Einige Zurechtweisungen, welche die Partei des Schlesischen Kirchenblattes hierauf von den Zeitungen erhielt, fruchteten ebenfalls nichts, der Krieg wurde nach wie vor fortgesetzt, denn der Zweck war noch nicht erreicht, nämlich: entweder daß die Zeitungen in Betreff der katholischen

Kirche gar keine Mittheilungen mehr machen, oder, daß der katholische Leserkreis dieselben gar nicht mehr in die Hand nehmen sollte (was mehrfach ausgesprochen wurde), oder endlich, daß man durch das unaufhörliche Klagen die höchsten Behörden bewegen wollte, dem Gesuche um Gründung einer neuen dritten Zeitung (in ultramontanem Geiste) geneigtes Gehör zu schenken. (Vgl. meinen Artikel vom vorigen Sannabend, die „Luzemburger Ztg.“ betreffend.) Zum Glück ist noch keiner dieser Zwecke erreicht worden, und wird auch wohl nicht erreicht werden. — Die Redaktionen gingen von Lösung ihrer Aufgabe: das Bemerkenswertheste aus jedem Kreise des großen staatlichen und kirchlichen Verbandes mitzutheilen und zu besprechen, nicht ab, und konnten es auch nicht, wollten sie ihre Pflichten erfüllen. Die Zeitungen sollen ein treuer Spiegel der Gegenwart sein, mithin müssen sie jede Erscheinung, welche aus dem Niveau des gewöhnlichen Lebens emportaucht, auffassen und wiedergeben; je wahrhafter dies geschieht, je weniger irgend ein charakteristischer Zug vergessen wird, desto besser haben sie ihre Aufgabe gelöst. Drog dem, daß ebenso die schlesischen Katholiken nach wie vor auf die beiden Zeitungen abonnierten, und auch die sehnlich gewünschte Konzession zur Herausgabe einer dritten katholischen Zeitung nicht erfolgte, wurde man dennoch nicht müde, gehässige Anfeindungen loszulassen, man setzte, und setzt sie noch, mit um so tieferen Ingrimme fort. Mit welcher Ausdauer dies geschieht, soll unter andern folgendes Beispiel lehren:

In Nr. 117 d. Bresl. Ztg. gab ich folgenden Bericht über das bekannte Mundschreiben des Würzburger Ordinariats:

„Bisher war es nach der Instruktion vom 26. März 1825 in Baiern erlaubt, Nichtkatholische nach katholischem Ritus (mit Ausschließung der Exequien und der Messen) zu beerdigen, und später wurde den Bischöfen die Beobachtung dieser Verordnung nochmals besonders anbefohlen, und erinnert, daß hierher schlagende Verfügungen geistlicher Behörden ohne königliche Genehmigung nicht erlassen werden dürften. Der Bischof von Würzburg hebt jedoch in seinem Mundschreiben vom 5. Jan. dieses löbliche Gesetz ohne Weiteres auf, indem er den ihm untergebenen Geistlichen gebietet, daß im Fall ein katholischer Geistlicher einem protestantischen Begräbniß beizuwohnen muß, derselbe nur „im Talar mit Mantel die Leiche zum Grabe zu begleiten und der Beerdigung als Zeuge beizuwohnen, dabei jedoch weder einem kirchlichen Ritus noch ein Gebet — auch nicht pro omnibus fidelibus defunctis — zu verrichten, sondern nach geschehener Einsenkung der Leiche sich wieder stillschweigend zu entfernen“ habe. Selbst für einen Protestanten, der sich vielleicht noch im Augenblicke des Todes bekehrt habe, darf weder ein Messopfer noch ein ordentliches Gebet gehalten werden, „um nicht gegen das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche anzustoßen und den Indifferentismus nicht zu begünstigen.“

Zugleich hatte ich auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, welchen die von hiesigen katholischen Theologen aufgestellte Theorie von dem Seligkeits-Dogma (nach welcher Theorie die Protestanten nicht ganz verdammt werden) mit der von dem Bischof zu Würzburg ausgeübten Praxis bilde. — Hierauf eröffnet Hr. Prof. Dr. Walzer (in Nr. 118 der Bresl. Ztg.) eine Polemik gegen diesen Artikel, indem er behauptet, (NB. nicht beweist!) der Widerspruch, den ich zwischen seiner Theorie und der Würzburger Praxis finde, sei ein neapolitanisches (warum nicht römisches?) Luftgebilde, und indem er mich belehrt, die katholische Kirche habe zweierlei Gebete und heilige Handlungen, solche nach innen und andere nach außen. Ich entgegne (in Nr. 119) ganz kurz, daß das bischöfliche Mundschreiben weder von einem Gebete nach innen noch von einem Gebete nach außen spreche, sondern schlechtweg jedes Gebet verbiete. Ich übergiege absichtlich die Persönlichkeiten, welche Hr. Prof. Dr. Walzer sehr fein in seinem Artikel in Nr. 118 eingewebt hatte, und die mich verletzen konnten, wenn sie getroffen hätten; ich ging absichtlich auf eine weitere Auseinandersetzung der Sache nicht ein, obwohl es ein Leichtes war darzuthun, daß die von Hr. v. Walzer angeführten Unterscheidungen hier ganz unwesentlich seien; ich übergiege absichtlich das furchtbare Verdammungsurtheil, welches er am Schlusse seines Artikels durch das Zitat der Bibelstelle I. Johannis 5, V. 16 über die ganze protest. Kirche ausgesprochen; — denn, ich wollte keine Polemik! Trotzdem wirft mir Hr. Prof. Dr. Walzer in Nr. 121 d. Bresl. Ztg. den Fehdehandschuh von neuem hin, indem er mir zum Eingange seines Artikels die nöthige religiöse Kenntniß abspricht, dann mich tadelt, daß ich die Würzburger Thatsache nicht durch Vernunft und Gemüth (wie doch hier geschehen sollte), sondern durch Sinn und Verstand (!!!) aufgefaßt hätte, indem er sich ferner sogar auf eine weitere Entwicklung der aus dem johanneischen Spruche abgeleiteten Beurtheilung der Protestanten einläßt, ferner eine Menge ganz unpassender Gleichnisse anführt, um das bischöfliche Verbot zu rechtfertigen, und endlich behauptet, daß der Bischof von Würzburg die stillen Gebete nicht verboten habe, während davon in dem Mundschreiben keine Silbe steht. Auf alle diese Herausforderungen antwortete ich in derselben Nummer mit einem kurzen: ich will nicht streiten; alle diese gegebenen Blößen, die mir einen leichten und glänzenden Sieg verhießen, ließ ich unbenutzt, und nur deshalb: um eine

unnütze Polemik zu beenden. Konnte ich bei solcher Schonung von meiner Seite nicht mit Recht erwarten, daß die Gegenpartei diese Nachsicht anerkennen und schweigen werde? — Das Schlesische Kirchenblatt bringt dagegen nach 6 Wochen in der Fabel des Hrn. Dr. v. Dittersdorf „das Begräbniß“ betitelt (s. Nummer 154 der Breslauer Zeitung) einen neuen Angriff; man will den Krieg um jeden Preis! Nochmals nehme ich die in der Fabel liegenden gehässigen Herausforderungen mit Stillschweigen hin, ich appellire ohne Weiteres an das Gerechtigkeitsgefühl jedes billigdenkenden Katholiken! — Kann man mein Verfahren intolerant und feindselig nennen? Muß nicht Jeder mir zugeben, daß ich meine Friedensliebe nicht besser dokumentiren konnte? — Oder wie? Konnte ich nicht z. B. nur durch einfache Erklärung der Fabel so klar wie Sonnenlicht darthun, wie der Katholik den Protestanten als religiös tief unter ihm stehend betrachtet, oder besser gesagt, verachtet. Ein Jude nämlich verlangt von einem protestantischen Geistlichen, er solle ihm seine verstorbene jüdische Frau nach evangelischem Gebrauche zur Erde bestatten. Als sich der Geistliche über dieses Ansinnen wunderte, läßt Hr. v. Dittersdorf den Juden sprechen: „Er glaube freilich nicht an Jesum Christum, und halte auch als Jude nichts von dem, was im christlichen Gesangbuche stehe; aber der Herr Pfarrer werde doch nicht so intolerant sein, wie das Würzburger Ordinariat, welches die katholischen Gebrauche bei evangelischen Begräbnißen auch nur deshalb verboten habe, weil die evangelischen Christen weder das Fegefeuer noch die Möglichkeit des Gebetes für die Verstorbenen glauben und auf Chorroth, Stola, Weihwasser und Weihrauch nichts hielten.“ Wie? Also das religiöse Verhältniß zwischen einem Protestant und einem Katholiken ist dasselbe, wie das eines Juden zu einem protestantischen Geistlichen? Erschrickt Hr. Dr. v. Dittersdorf nicht vor den Konsequenzen, die man aus dieser Parallele ziehen kann? Hätte ein Protestant Solches geschrieben, wären nicht von Seiten des katholischen Klerus die bittersten Klagen über Insamirung der ganzen Kirche bei den Landesbehörden erhoben worden? — Trotzdem, daß ich alles dieses mit Stillschweigen übergehe, erleide ich in Nr. 171 d. Ztg. einen neuen heftigen Angriff durch den, von dem Domherrn Dr. v. Dittersdorf direkt eingesandten Artikel: „Wange machen gilt nicht.“ (!) Dieser Artikel, reichlich versehen mit beleidigenden Persönlichkeiten, ist das Muster eines Nachwerkes, in welchem man durch Entstellung und kühne Umdrehung des ganzen Sachverhältnisses den Leser dermaßen verdummen will, daß er mit sehenden Augen blind ist und Schwarz für Weiß hält. Dieses polemische Meisterstück ist so charakteristisch und brauchbar für eine treffende Darstellung des üblichen Verfahrens der ultramontanen Partei, daß es sich der Mühe lohnt, ihm einen besonderen Artikel zu widmen, da ohnedies vorliegender Aufsatz bereits den Raum überschreitet.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand Berathung statt

*) Hr. Dr. v. Dittersdorf scheint eine Toleranz von Seiten des evangelischen Geistlichen, nach welcher derselbe bei dem Begräbniß einer Jüdin irgend einen kirchlichen Akt abhalte, für unmöglich zu halten, sonst würde er dieses Stehen nicht eine Fabel genannt haben. Daß aber christliche Liebe und Duldung bei uns nicht zu den fabelhaften Erscheinungen gehören, mag folgender Artikel des neuesten, hier angekommenen Frankfurter Journals (Nr. 202) zeigen: „Hebberheim, 14. Juli. Es ist gewiß erquicklich, zu sehen, wenn der Geist ächter Humanität die Glieder einer Ortsgemeinde so verbindet, daß sie gegenseitig die Tugend ehren, wo sie diese finden, ohne dabei erst nach dem Glaubensbekenntnisse zu fragen. Eine solche Erscheinung bot sich uns heute dar in der allgemeinen innigen Theilnahme, welche sich bei der diesen Abend 7 Uhr stattgefundenen Beerdigung der kaum 1 1/2 Jahre verheiratheten Gattin des hiesigen israelitischen Religionslehrers und Predigers Herrn Löwenstein ungeheuchelt ausdrückte. Nicht nur sämtliche israelitische, sondern auch eine große Menge christlicher Einwohner hiesigen Orts, und unter diesen der evangelische Geistliche, folgten theilnehmend dem Sarge der so früh Entschlafenen. — Der fromme Sinn und der anspruchlose Tugendwandel der Seligen, so wie die ausdauernde, aufopfernde Liebe von Seiten ihres Gatten, welcher überhaupt durch Lehre und Beispiel segensreich in seiner Gemeinde wirkte, wurden hier erkannt und erregten wohlverdient diese Theilnahme. Diese sprach sich unter allen Anwesenden noch deutlicher aus, als der Bruder der Geschiedenen, Herr Rabbiner Dr. Höckstädter aus Wiesbaden, und der leidtragende Gatte ihren herben Schmerz, aber auch ihren festen Glauben an ein einseitiges Wiedersehen in einfachen, aber ergreifenden Worten aussprachen. Der evangelische Geistliche, Herr Kaplan Schröter, der stets in einfachen, aber gediegenen Vorträgen zu den Herzen spricht, sprach auch hier, am Sarge der Israelitin, deren bescheidene Tugend er in ihrem stillen häuslichen Wirken und insbesondere an ihrem Schmerzlager beobachtet und gewürdigt hatte, Worte des Trostes und der Erbauung. Keia Auge blieb thränenleer; — ich schämte mich meiner Thränen nicht. — Erbauet verließ ich den Friedhof, überzeugt, daß durch dieses Ergebnis manches Vorurtheil gefallen und zu Grabe getrazen geworden ist. Ein christlicher Einwohner Hebberheims.“

über das außerordentliche Budget des Justiz-Ministeriums. Die von der Regierung zum Fortbau der Strafanstalt zu Bruchsal verlangten 150,118 Fl. werden bewilligt, und beigelegt: die Regierung werde gebeten, der Kammer noch auf gegenwärtigem Landtage einen Gesetzentwurf über das System der Isolirung der Züchtlinge in der Centralstrafanstalt und über die daraus hervorgehenden Abänderungen der Bestimmungen des neuen Strafgesetzes in Bezug auf die Dauer der Zuchthausstrafe vorzulegen. Staatsrath Jolly sagt die Vorlage zu. — Es folgen hierauf Berichte der Petitions-Commission. Ein ausführlicher Bericht betrifft die Beschwerde mehrerer Angehörigen des Amtes Hüfingen wegen Verbots des Sammelns von Unterschriften für Petitionen. Das Amt hatte die Verbreiter gestraft, die Kreis-Regierung die Strafe aufgehoben. An den Vortrag knüpfen sich lebhaftere Vorwürfe gegen die Staatsbehörden wegen behaupteter Zurückbehaltung von Briefen, wegen Entlassung eines Steuer-Veräquators, der sich mit Sammlung von Unterschriften befaßt hat, überhaupt wegen Schwierigkeiten, welche dem Petitioniren über Verfassungsfragen in den Weg gelegt würden. Die Verhandlung wird sehr lebhaft, da man zu der Verfassungsfrage gelangt, ob die Mitglieder der Kammer die Regierung zur Untersuchung von Thatsachen veranlassen können, welche ihnen auf dem Privatwege zugekommen sind. Die Kammer beschließt, die Petition dem großh. Staatsministerium mit der Bitte zu überweisen, solchen Beschränkungen der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger durch die geeigneten Mittel für die Zukunft zu begegnen. (Bad. Bl.)

Dresden, 22. Juli. Am 20. Juli Abends 7 Uhr hatten auch wir hier eine Demonstration der Eisenbahnarbeiter. Die Strecke der schlesischen Bahn, zu der sie sich contractlich verpflichtet hatten, war vollendet, die Leute aber unzufrieden mit dem ihnen ausbezahlten Lohne. Etwa 100 Mann stark zogen sie herein in die Stadt und vor die Wohnung ihres Arbeitsherrn, doch ging Alles ohne Störung der öffentlichen Ruhe ab (Vergl. die gestr. Bresl. Z.). Gestern aber haben sich diese Scenen etwas tumultuarisch erneuert, die Wirthschaft an der Königsbrücker Straße, der Schenkhubel genannt, soll im Innern zerstört worden sein. (D. A. Z.)

Luxemburg, 18. Juli. Auf die Adresse, welche der Präsident, der Studiendirector und das Lehrpersonal dem Könige in einer feierlichen Audienz am 13. d. überreichten, antwortete derselbe u. A.: „Ich fühle mich glücklich, den Luxemburgern ihre Nationalität wieder gegeben zu haben. Ich sehe mehr und mehr mit Vergnügen den guten Gebrauch, den sie davon machen. — Nein, Ihr habt keine Fremden nötig ..., ich werde Eure Nationalität aufrecht erhalten, rechnet auf mich.“ — In einer darauf folgenden Unterhaltung mit dem Präsidenten sagte der König: „Sie haben mir von dem König Johann von Böhmen gesprochen, aber Ihr habt ja seine sterblichen Ueberreste nicht.“ — „Sire, sie sind uns ohne unser Wissen entzogen worden.“ — Der König: „Sie befinden sich gegenwärtig in dem Schlosse Sr. Maj. des Königs von Preußen an dem Saaruser.“ — „Sire! Sr. Maj. der König von Preußen hat versprochen, sie uns zurückzugeben, wenn wir ein der Uche eines solchen Helben würdiges Mausoleum haben würden.“ — Der König: „Dann können sie der Rückgabe gewiß sein. Sie haben das Wort eines Königs zur Garantie.“ (Trier. Z.)

Oesterreich.

Prag, 17. Juli. Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß eine Compagnie Infanterie nach Lachor marschirt, weil die Einwohner die Juden aus der Stadt jagten, die jetzt in einem nahe gelegenen Walde campiren müssen. In Beraun geschah Aehnliches, und auch dorthin marschirte gestern Abend eine Compagnie. An Allem spricht sich ein entschiedener Haß gegen die Juden aus. (Wof. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Die Deputirten-Kammer diskutirte heute das Einnahme-Budget für 1845. Thiers, Remusat, Salvandy und Barrot tragen an auf Abschaffung der Abgabe an die Universität; der Finanz-Minister spricht dagegen; bei Abgang der Post war noch nichts darüber entschieden.

In der Deputirten-Kammer wurde vorgestern das Gesetz wegen des Baues einer atmosphärischen Eisenbahn von Paris nach Sceaux, und das Ganze des Budgets mit 201 gegen 59 Stimmen angenommen. Herr Ledru-Rollin lenkte bei dieser Gelegenheit in einer tiefen, Eindruck machenden Rede die Aufmerksamkeit der Regierung und der Kammer auf das fürchterliche Uebel des Pauperismus und den immer mehr um sich greifenden Nothstand der arbeitenden Klassen; er wies aus offiziellen Angaben nach, daß 1788 die Anzahl der Armen in Frankreich 3 Millionen betragen habe und nun auf 8 Millionen gestiegen sei, daß die Regierung nur allein in den letzten zwei Jahren gegen 21 Arbeiter-Coalitionen einschreiten mußte, daß schon 1831 Cassimir Périer als Minister diesen bedrohlichen Nothstand erkannte und auf Abhülfe drang, daß aber noch immer Nichts geschehen sei. Er schilderte das

Uebel als groß und wies die zunächst liegenden Mittel der Heilung nach; diese sind die Reduktion der Renten von 5 auf 3 Proc., um durch das hierdurch gewonnene Kapital die drückende Salzsteuer, die Accise auf Fleisch und Wein, welche gerade die untern Klassen am härtesten treffe, aufheben zu können; er schlug die Reduktion des Heeres und die Bildung einer großen, nicht besoldeten Reserve vor; ferner eine hohe Steuer auf alle nicht direkten Erbschaften; nach seinen sehr klaren Berechnungen würden durch diese Maßregeln jährlich 300 Millionen gewonnen, mit denen man durch Aufhebung der lästigen Steuern auf die nöthigsten Lebensbedürfnisse u. die Lage der arbeitenden Klassen sehr verbessern könne. Der Lohn der Arbeiter solle von der Regierung geregelt, die Konkurrenz beschränkt und die zahlreichen unbebauten Gemeinbegründe zur Bebauung vertheilt werden. „Alle diese Betrachtungen“, schloß er, „empfehle ich während der Sessions-Intervalle zur Beherzigung dem außerordentlichen Redacteur des Moniteurs, der uns von dem Nothstande der königl. Familie erzählt und neue Dotationen verlangt.“ — Der Erzbischof von Nancy, Forbin-Janson, hat 3 Millionen Francs hinterlassen und den Herzog von Bordeaux zu seinem Erben eingesetzt. Herr Forbin war ein sehr industrieller Kopf, und wußte aus Allem Geld zu machen. In den letzten Jahren machte er eine Reise durch ganz Frankreich und sammelte für die kleinen chinesischen Kinder, die nach der Versicherung der Jesuiten-Missionaire von ihren Müttern den Schweinen vorgeworfen, von den Missionairen aber aufgehoben worden, um sie diesem gräßlichen Tode zu entziehen. Diese Sammlung fand bei Kindern und Erwachsenen statt und trug 700,000 Fres. ein, welche jetzt auch dem Herzog von Bordeaux zufallen mögen.

Spanien.

Madrid, 14. Juli. Man findet heute in einem ministeriellen Blatte nachstehenden Artikel, der frühere Angaben berichtigt: Die Antwort des Kaisers von Marokko auf das Ultimatum unserer Regierung ist mit der größten Würde abgefaßt. Unsere Minister hatten die Rätze dieses Fürsten ausdrücklich ersucht, ihm selbst unsere Reklamationen, von denen man vermuthete, daß er sie noch gar nicht kenne, vorzulegen. — Es ist noch unbestimmt, ob die Königin Isabella im Anfange August's oder erst im September von Barcelona nach der Hauptstadt zurückkehren werde.

Aus Saragossa hat man zuverlässige Nachricht erhalten von der Blutrache, die in Folge der von Barcelona gekommenen Befehle geübt worden ist. Laguna, Riveiro und Jurdo, beschuldigt, den General Esteller umgebracht zu haben, sind hingerichtet worden. Don Manuel Breton, Generalkapitän von Arragonien, wollte die Gelegenheit benutzen, den Unruhmüßern Schrecken einzujagen. Er hat darum unter'm 10. Juli ein Bando ausgehen lassen, das folgende Bestimmungen enthält: „1) Alle, die gegen Ihrer Majestät Regierung und die öffentlichen Autoritäten conspiriren oder die Ruhe zu stören suchen durch aufrührerisches Geschrei, sollen erschossen werden — welches auch die Zahl der Schuldigen sein mag; (das Dazwischen soll abkommen!) 2) gleiche Strafen verwickeln Alle, die Waffen — gleichviel ob Feuerwaffen oder andere — ohne dazu ermächtigt zu sein, bei sich bewahren; diejenigen Personen, welchen erlaubt ist, Waffen zu haben, müssen ihre Autorisation dazu spätestens innerhalb 8 Tagen nach Publikation dieses Bandos erneuern lassen; 3) bewaffnete Individuen, welche an abgelegenen Orten zusammenkommen, um in empörten Häufen auszugehen, sollen erschossen werden; 4) in allen Städten der Provinz sind Militair-Commissionen zu errichten, zur Instruktion des Prozesses und zur Aburtheilung in allen Fällen, wo gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Bandos gehandelt worden ist; 5) dieses Bando soll durch die Journale bekannt gemacht und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen werden, damit Niemand vorschützen könne, er sei nicht gewarnt worden.“

Schweiz.

Schaffhausen. Man liest im „Allgem. Schweizer-Correspondenten“: „Wir würden mit keiner Sylbe des tumultuarischen Auftritts, der in der Nacht vom letztvergangenen Montag vor der Wohnung des Dr. Friedrich Hurter stattfand, erwähnt haben, wenn sich derselbe in nicht weit höherem Maße in der Nacht darauf wiederholt hätte. Der wüste Lärm und die gemeinen Beschimpfungen galten zwar ihm, trafen aber seine Gattin und Familie, als sie eben ohne Arges zu ahnen, am Nachtesfen saßen. Denn Dr. Hurter war weder damals noch jetzt nach Hause zurückgekehrt, wohl aber auf der Rückreise nach der Schweiz begriffen, wie dieses durch einen gestern erhaltenen Brief aus Trient vom 11ten d. M. nöthigen Falls zu beweisen wäre. Ueber die pasquillartige Inveective, die man gegen seine Brüder am Thore einer Remise gegenüber dem Hause des ältern anbrachte, kein Wort weiter. Die Beurtheilung dieser Auftritte überlassen wir Unbefangenen. Einstweilen dient uns deren Mißbilligung von Seite der angesehenen, ehrenwerthen und männlichen Klasse hiesiger Bürger und Einwohnerschaft als Genugthuung, so wie wir die in der zweiten Nacht auf höhere An-

ordnung getroffenen polizeilichen Maßregeln mit Dank anerkennen; denn nur das persönliche Auftreten des Polizeidirectors im Namen der Regierung und des Gesetzes vermochte noch ärgern Erzessen vorzubeugen und die Tumultuanten zum Auseinandergehen zu bewegen.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 26. Juli. Seit dem Erscheinen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 19. April c. ist fast in allen Städten, welche die Städteordnung von 1808 befolgen, darüber debattirt worden, ob von dieser Kabinetts-Ordre Gebrauch zu machen sei, oder nicht. Einige Städte sind auf die in dieser Ordre gestatteten Veröffentlichung eingegangen, andre wie Elbing, Breslau u. haben mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, vorläufig von der Kabinettsordre keinen Gebrauch zu machen und sich darauf beschränkt, durch die Zeitung die wichtigsten Deliberanda, welche ohne Mitwirkung eines Magistratsmitgliedes nach der Städteordnung von 1808 mitgetheilt werden dürfen, zu veröffentlichen. — Wichtige Gründe zur Ablehnung scheinen allerdings vorzuliegen, und gewiß ist es keine undankbare Arbeit, die ganze Frage vor das Forum der Verantwortlichkeit zu ziehen; es ist sogar nothwendig, daß dies geschieht, damit durch öffentliche Besprechung des pro und contra sich eine feste Ansicht ausbilden, und somit ein Beitrag zur Erweiterung und Beförderung des Communallebens geliefert werden kann.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Stadtverordneten als Corporation (§ 205 d. Städteordnung von 1808) in Bezug auf Gemeinde- und Magistrat selbstständig sind und ganz uneingeschränkte Vollmacht haben für ihre Stimme in der Versammlung, indem das Gesetz und ihre Wahl ihre einzige Vollmacht sind, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber ihre Behörde, der sie deshalb allein Rechenschaft zu geben haben. (§ 110 der Städteordn.) In diesem Sinne können die Stadtverordneten und sollen sie in der Versammlung ihre Meinungen, ihre Gutachten frei und offen besprechen, in diesem Sinne müssen sie auch, da laut Städteordnung keine Geheimnisse obwalten dürfen, alles wahr, treu und unverkürzt ihren Committenten mittheilen.

Würde auf eine andere Weise verfahren, würde durch Einwirkung von Außen Inhalt, Form und Fassung der Vorträge, der Beratungen nur im Geringsten geschmälert, so wäre das Mißtrauen der Bürgerschaft, welches sehr bald auf alle diese Vorträge, ja sogar auf die gedruckten Rechnungen sich erstrecken würde, unausbleiblich. Um aber die Versammlung, welche nach § 115, unter ihren Mitbürgern eine vorzügliche öffentliche Achtung genießen soll und deshalb von keiner Behörde mit ängstlichem Mißtrauen überwacht werden darf, in diesem Ansehen zu erhalten, sagt der Zusatz 1 zu § 40 der Geschäfts-Instruktion: Die Versammlung der Stadtverordneten soll rücksichtlich der Pressefreiheit keiner größeren und und mehreren Controle unterworfen sein, als jeder einzelne. Hiernach kann dem Magistrat bei den von der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigten Druckschriften keine Cognition zugestanden werden, sondern solche muß lediglich auf die Censur der vom Staate für alle Druckschriften angeordneten Censurbehörden beschränkt bleiben, welche dabei in Gemäßheit der derselben ertheilten allgemeinen Vorschriften verfahren wird. Hierdurch ist die Stadtverordneten-Versammlung befreit von jeder amtlichen Ueberwachung, und doch auch wieder gehalten, die Schranken der Gesellichkeit zu beobachten. Nach der Kabinettsordre vom 19. April dagegen soll und muß ein Magistratsmitglied bei der von der Versammlung der Stadtverordneten für zu druckende Berichte festgesetzten Deputation sogar den Vorsitz haben, nicht bloß die Gesellichkeit der Berichtspunkte im Auge haben, sondern auch Form und Fassung des ganzen Berichtes überwachen und reguliren. Es ist, obgleich Magistrat und Stadtverordnete gewiß stets das Beste wollen, keinem Zweifel unterworfen, daß der Magistratsvorsitzende, der die Ansichten des Magistrats theilt, die ganz verschieden von denen der Stadtverordneten sein können, und eben so die Deputation, welche die Meinung der Versammlung vertritt, über Material, Form und Fassung der abzufassenden Druckschriften sich selten einigen werden, um so weniger, als der Magistratsvorsitzende, welcher laut Städteordnung nicht den Sessionen der Versammlung beiwohnen darf, nie ein genaues Bild der Verhandlungen erhalten kann und sich nur auf das Protokoll, welches nie wörtlich eine Debatte mit ihren oft nothwendigen Einzelheiten wiedergiebt, verlassen und den zur Fassung der Drucksachen nothwendigen mündlichen Ergänzungen von Seiten der Deputirten sich ergeben muß. In diesen Fällen, und sie werden nicht selten sein, weil Vieles und sogar das Wichtigste sich nur auf Ansichten, wie sie eben von der einen oder andern Seite entwickelt werden, beruht, in diesen Fällen, mei-

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

nen wir, muß die Deputation, dem Magistratsvorsitzenden gegenüber, sich genöthigt sehen, sich an die Versammlung zu wenden, diese muß laut Kabinettsordre sich wieder an den Magistrat wenden, welcher laut Kabinettsordre die Sache prüft und wiederum der Versammlung referirt, worauf dann günstigen Falls, wenn die königl. Regierung nicht zur Entscheidung gerufen wird, die Sache deductis deductis wiederum an die Magistratsbehörde geht, um den Druck zu veranlassen, welcher unter der Zeit, nachdem vielleicht mehrere Sessionen vorübergegangen, entweder ganz den Zweck verfehlt, oder nur von sehr beschränktem Werthe sein kann. — Solche Fälle, die, wie es in der Sache liegt, stets wiederkehren, zumal bei höchst umfangreichen Geschäften, und eine unangenehme Spannung zwischen Magistrat und Stadtverordneten veranlassen würden, sind im Zusatz II. zu § 40 der Geschäfts-Instruktion der Städteordnung von 1808 wohl vorausgesehen.

Diesem Zusatz II. gemäß sollte auch deshalb bei Abfassung der Druckschriften von Seiten der Stadtverordneten dem Magistrat keine Cognition zugestanden werden, weil (sic) es Fälle geben könne, wo die Stadtverordneten von Seiten des Magistrats Schwierigkeiten gegen die Ausführung von Beschlüssen befürchten, welche sie für gemeinnützig halten und theils durch Veröffentlichung ihrer Motive diese Schwierigkeiten beseitigen, theils sich für jeden Fall ihrerseits bei ihrer Commune rechtfertigen wollen.

Wenn wir nun alle diese zusammengestellten Punkte ins Auge fassen, so müssen wir bekennen, daß der Ausführung, wie sie die Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. April vorschreibt, sich unabsehbare zeitraubende Schwierigkeiten, vielfältige, für das Communalleben nachtheilige Konflikte und für die Selbstständigkeit der Stadtverordneten nicht zu beseitigende Bedenken entgegenstellen.

† Breslau, 25. Juli. Gestern Vormittag beobachtete ein Wächter an der oberschlesischen Eisenbahn ein Paar ihm verdächtig scheinende Personen, die viel und angelegentlich unter einer Kanalbrücke mit einander verkehrten. Als hierauf ein Hilfswächter hier eine dieser Personen sich mit einem Päckete belastet, auch längere Zeit zwischen dem Sten und 9ten Telegraphen an der Bahn selbst umhertreiben sah, so suchte er sich ihrer zu bemächtigen; wurde aber von ihr, durch einen mit einem gezückten Messer nach ihm geführten Stoß so gefährlich bedroht, daß er allein nicht im Stande war, ihrer habhaft zu werden. Ein dritter Wächter in der Nähe hatte sich indeß genähert, so daß er zu rechter Zeit anlangte, um jenen Messerstoß durch einen heftigen Schlag über den Arm des Drohenden unwirksam zu machen, indem er ihn dadurch zwang, das Messer fallen zu lassen. Hierauf gelang es beiden, das verdächtige Individuum festzunehmen und dem Bahnhofs zuführen zu können, worauf es gebunden einem hinzugerufenen Polizeibeamten zur Abführung in das hiesige Polizei-Gefängniß überliefert wurde. In dem Verhafteten selbst erkannte der zuletzt gedachte Beamte einen Menschen, der erst vor wenig Wochen nach Abbüßung einer achtmönatlichen Zuchthausstrafe aus der betreffenden Strafanstalt hierher zurückgekehrt war, sich aber seitdem der Aufsicht entzogen und umhergetrieben hatte. Unter solchen Umständen dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die von ihm weggenommenen Sachen ein Theil der Beute sind, die er mit Genossen seiner Art bei Gelegenheit eines neuen irgendwo verübten Einbruches und Diebstahls gemacht hat.

Breslau, 26. Juli. Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 5 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 1 Zoll und am letzteren um 2 Zoll gefallen.

Zur Erinnerung an die für Deutschland so erfolgreiche Schlacht von Belle-Alliance hat der in Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung der in derselben invalide gewordenen Krieger auch in diesem Jahre wieder eine Summe von „Zweihundertachtzig Thalern“ zur gleichmäßigen Vertheilung an Invaliden des preussischen Heeres bestimmt. Hiervon haben unter andern einen Antheil erhalten: Wachtmeister Schmidt in Krieblowitz und Franz Wegale in Trebnitz.

* Als ein Beweis des erfreulichen Fortganges der in Saarbrücken veranstalteten Sammlung von Leinwandbestellungen zu Gunsten der schlesischen Weber entlehnen wir dem Saarbrücker Anzeiger folgende Bekanntmachung: Laut der Anzeige vom 12. Juli sind bis dahin verschiedenen Vereinen Schlesiens an Unter-

stützungsgeldern zugegangen 3782 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. Seitdem sind ferner übersendet worden

XII. nach Hirschberg, zur	154 — 188. Bestellung	460	23	—
desgl. für Waarender Probe-				
sendung, abschläglic . . .	82	15	—	—
nach Schömberg	7	—	—	—
„ Mittelwalde	15	—	—	—
„ Lauban	1	—	—	—
bis heute zusammen	4332	9	8	—

Außerdem sind aus Hirschberg u. a. D. Probefendungen nach Kleeve, Koblenz und Mainz, zusammen für etwa für 1500 Thlr., erbeten, und zu den bereits erwähnten 10,820 Ellen von einigen Truppentheilen noch 3350 Berliner Ellen Leinwand bei dem Schömberger Vereine bestellt worden.

Die bis heute von hier aus bestellten Leinwaaren werden den schlesischen Linnenarbeitern im Ganzen ungefähr 10,000 Thlr. einbringen.
Saarbrücken, 18. Juli 1844. Hofermann.

* Der Görlitzer Anzeiger enthält einen Aufruf an die evangelischen Glaubensgenossen in der preussischen Oberlausitz zur Bildung eines Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Görlitz, unterzeichnet von den Herren: Landes-Ältesten Graf Loeben, Landrath v. Dörzen, Obristlieutenant Kollmann, Superintendent Fürbringer, Kommerzienrath Gevers, Schuldirektor Prof. Kaumann und Subdiakon Hergesell.

— Der Kürschnermeister Johann Gottfried Adolph, 94 Jahre, 7 Monate und 28 Tage alt, der älteste Bürger von Görlitz, starb am 14ten d. M. Er hinterläßt 3 Kinder, 10 Enkel und 2 Urenkel.

Mannigfaltiges.

* — Berlin, 24. Juli. Der Professor v. Klöber, ein geborner Schlesier, arbeitet bereits sehr fleißig an dem prachtvollen Bühnenvorhang des hiesigen Opernhauses. Es vergegenwärtigt derselbe nach hohem Befehle die Sage vom Arion, der Löne Meister. — Des Kapellmeisters Neher romantische Oper „Mara“ kam gestern im königl. Schauspiel vor einem sehr zahlreichen Publikum zum ersten Mal zur Ausführung und sprach, was die Komposition betrifft, im Allgemeinen sehr an, wenn uns auch die Musik oft an Norma und Præciosa erinnert. Der Text läßt jedoch viel zu wünschen übrig. — Der treffliche Bassist und Schauspieler Herr v. Ultramann aus Wien, konnte trotz seines mehrwöchentlichen Bemühens hier nicht zum Gastiren kommen, was das kunstliebende Publikum der Theaterintendantur wieder übel deutet.

* Der Berliner Korrespondent der Bremer Zeitung schlägt folgendes Mittel vor, einen Brief so zu verschließen, daß ihn auch die kunstfertigste Hand, ohne ihn zu zerreißen oder doch sichtbar zu verletzen, nicht zu öffnen vermag. Man verschließe das Papier durch eine dünne Oblate und drücke darauf ein scharfpressendes Siegel; dieses letztere überziehe man nochmals mit einem sehr dünnen Guß von Siegellack und drücke das Pötschaft recht scharf auf.

— (Merkwürdige Lebensrettung.) In einem neugegrabenen Brunnen auf der Herrschaft Merkenstein zu Medau in Nieder-Oesterreich hatte am 29ten Juni d. J. einer der Arbeiter in einer Tiefe von 38 Klaftern eben zwei Bohrlöcher geladen und zur Sprengung des Felsens bereits einen der beiden Brander angezündet, als ein wüthender Orkan, der Vorläufer eines furchtbaren Gewitters, das Schuttdach dieses Brunnens niederriß, ein Brett zu den Füßen des in Tod Erschrockten hinabschleuderte, und zugleich durch die übrigen Bretter die Oeffnung desselben deckte, so daß der arme Mann, als er aufblickte und kein Licht mehr sah, den Brunnen eingestürzt wähnte, während jeden Augenblick der Felsen zu bersten drohte; der Erbebende vergift in der Todesangst den Brander wegzureißen, vergift, daß, wie er glaubt, der Brunnen eingestürzt sei, und nur höher oder tiefer eine Wölbung bilde, springt in den Küssel, reißt mit Macht an der Glocke, als ein Zeichen ihn hinauf zu winden — aber vergebens — seine Kameraden hatte der Sturm verschweht und sie saßen bereits unter schirmendem Dache. Den sichern Tode nun zur Beute, schwingt der Verlassene sich durch die Angst riesenstark, im mächtigen Schwunge über 6 Fuß hoch, auf ein quer eingestemtes Brett, legt sich auf dasselbe und erwartet, die Sekunden ihm zu Stunden werdend, in Todesangst das Aufsteigen der Steine, die endlich mit fürchterlichem Knalle berstend fast nach jeder Richtung hingeschleudert werden, von denen allen aber ihn dennoch glücklich keiner trifft, doch nun ist er in den erstickenen Qualm des Sprengpulvers gehüllt, den

die schwere Brunnenluft niederhält, und zum dritten Male sieht er sich einem schauerhaften Tode preisgegeben, als von oben herab in Mannsbicke ein Wasserstrom in den engen Brunnen niederdonnert, welcher den Wolken entströmend, in der Umgebung desselben zusammenströmte und ihn zu ertränken droht. Doch Gottes schützende Hand errettet den schon fast Sterbenden durch eben diese vierte Gefahr vor dem Ersticken, da die Heftigkeit des einströmenden Wassers die Luft im Brunnen in Bewegung bringt, den Pulverdampf in die Höhe treibt und glücklich nicht ferner niederströmt, als das Wasser das schützende Brett eben erreichte. Das Gewitter war lange vorüber und Sonnenschein ergoß sich, selbst trauernd, milde über die Verheerungen, welche weithin Hagel und reißende Fluthen verursachten, als die geflüchteten Arbeiter beratend sich noch immer nicht einigen konnten, wie sie den vermeintlich erschlagenen Gefährten heraufbringen würden, bis endlich nach einer langen, ewig langen Stunde die Neugierde einen derselben zum Unglücksorte treibt wo er auf gut Glück hinabrief und staunend eine nicht mehr erwartete Antwort erhält. Sein freudiger Zuruf belebt nun mit regster Thätigkeit alle Kameraden und in wenig Minuten ward der wunderbar Errettete den Seinen wiedergegeben.

— (Mainz.) Am 20. Juli hat sich hier ein großes Unglück ereignet. An dem Bau der großen Kaserne am Schloßplatz stürzte gegen Abend ein mit Steinen zu sehr beschwertes Gerüst zusammen und zerschmetterte und beschädigte dreizehn daselbst beschäftigte Arbeiter. Einer davon blieb todt auf dem Plage, einem andern wurden die beiden Beine abgeschlagen, anderen ein Bein oder ein Arm; eine Frau, Mutter von sieben Kindern, deren Gatte und Sohn sich unter den Verstückelten befinden, verlor, als sie dies erfuhr, den Verstand. Man giebt dem Polizer (dem Obergesellen), der an dem Gerüste die Arbeiten leitete, die Schuld an dem Unfalle; er soll, obgleich ihm von den Arbeitern Vorstellungen dagegen gemacht wurden, mit Beharrlichkeit und unter Androhung von Strafen darauf bestanden haben, immer mehr Steine auf das Gerüst zu schaffen.

* In der ersten Zeit der Saison in Landeck kam ein Engländer mit noch einem Herrn aus Gräfenberg an, nicht um zu trinken, um zu baden, oder Reuions zu halten, nein, um zu angeln. Die Fischer gaben gern gegen einige Thaler die Erlaubniß dazu, weil sie vielleicht einmal gehört haben mochten, das Angeln sei den Engländern als Heilung gegen den Spleen besonders empfohlen. Als jene aber ihre Angeln auswarfen und zu dem größten Erstaunen der Zuschauer Zug auf Zug die größten und kleinsten und alle erreichbaren pfeilschnellen Forellen als gute Beute sich zueigneten, da verging den Fischern der Muth! Ein Stück war es, daß sie bald wieder abzogen und ihre Zauberkünste hier nicht weiter versuchten, denn sonst hätten auf den hiesigen Speisezetteln auf mehrere Jahre die gebackenen oder gesottenen Forellen gänzlich gestrichen werden müssen und dem Gaste und dem Reisenden der Mund sobald nicht mehr darnach wässern dürfen.

Aktien - Markt.

Breslau, 26. Juli. Für Eisenbahn-Aktien war die Stimmung sehr flau, und das Geschäft bei viel niedrigeren Coursen unbedeutend.
Oberchl. 4 % p. C. 120 Br. Prior. 103 3/4 Br.
dito dit. B. 4 % voll eingezahlte p. C. 111 3/4 etw. bez. 112 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. abgest. 116 Br.
dito dit. Priorit. 103 Br.
Rheinische 5 % p. C. 86 Br.
Eöln-Mündener Zusicherungsch. p. C. 110 1/2 bis 109 1/2 bez. u. Br.
Niedersch.-Märk. Zusicherungsch. p. C. 112 etw. bez. u. Br.
dito Glogau-Sagan Zusicherungsch. p. C. 108 Br.
Sächsisch-Schlef. Zusicherungsch. p. C. 113 etw. bez. u. Br.
dito Baderische Zusicherungsch. p. C. 108 Br.
Reiffe-Brieg Zusicherungsch. p. C. 105 etw. bez.
Cracau-Obersch. Zusicherungsch. p. C. 107 1/2 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oberberg) Zusicherungsch. p. C. 106 bez.
Livorno-Florenz p. C. 116 u. 115 1/2 bez. u. Stb.

